

Tierquäler vor Obergericht

FRAUENFELD. Der Tierquäler aus Hefenhofen, der für den Tod eines Pferdes beim erstmaligen Beschlagen verantwortlich ist, muss Ende April wieder vor Obergericht erscheinen. Diesmal geht es unter anderem um Tierquälerei, Verstösse gegen das Tierschutz-, das Gewässerschutz- und das Heilmittelgesetz, um Widerstand gegen Beamte und um nächtliche Telefonanrufe an eine Tierschützerin. Das steht in einer Mitteilung des Vereins gegen Tierfabriken. Die Staatsanwaltschaft fordert neun Monate unbedingt. Gegen das Urteil des Bezirksgerichts hatten der Hefenhofener, die Tierschützerin und die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. (mkn)